

3. Der Adlige wandte sich der Beamtenlaufbahn zu und bedurfte der Berufung durch den Staat.
4. Die Macht der Fürsten wuchs, da Bürger und Adlige gleicherweise von ihm abhängig waren.

467. Auf welche Weise entstanden die Landsknechtheere?

1. Die Ritter und Bürger kauften sich immer zahlreicher vom Heeresdienste los:
 - a) Die Kriegführenden mußten Bewaffnete gegen Sold (daher Soldaten) werben.
 - b) Der Kriegsdienst wurde ein Handwerk.
 - c) Die Söldnerheere traten an Stelle des Reichsaufgebotes.
2. Kaiser Maximilian befahl, Söldner nur aus kaiserlichen Ländern (daher Landsknechte) zu werben:
 - a) Sie verehrten ihn in ihren Liedern als den „Vater der Landsknechte“.
 - b) Sie erhielten durch Georg von Frundsberg eigentümliche Einrichtungen und ihre taktische Ausbildung.

468. Welches war das Wesen der Femgerichte?

1. Die Femgerichte waren ein Überrest der altgermanischen Volksgerichte:
 - a) Sie entwickelten sich aus den Grafengerichten, die allein noch in Westfalen königlich geblieben waren.
 - b) Sie entstanden auf der „roten (rauh) Erde“ Westfalens an alten Malstätten [129].
2. Die Femgerichte setzten sich aus Freien und Gemeinschaften zusammen und urteilten über die Freien der Grafenschaft; deshalb hießen
 - a) die bestehenden Gerichtsstätten: Freistühle,
 - b) die urteilfällenden Gerichte: Freigerichte,
 - c) die vorsitzenden Grafen: Freigrafen,
 - d) die beisitzenden Schöffen: Freischöffen.
3. Die Femgerichte Westfalens eigneten sich das Recht der Urteilsprechung über Angeklagte auch anderer Reichsländer an:
 - a) Sie sicherten den Landfrieden in der Zeit des Fehde- und Faustrechtes.
 - b) Sie erhielten durch eine Verordnung Karls IV. gegenüber Landfriedensbrechern das Recht der peinlichen Gerichtsbarkeit (Todesstrafe).
 - c) Sie wurden durch Verleihung dieses Vorrechtes den Reichsgerichten an Bedeutung gleichgestellt.
4. Die Femgerichte brachten den Mitgliedern der Feme Vorteile: